NET

Netze I Security I Kommunikationstechnik I Kritis I Smart Technology I Künstliche Intelligenz

MEDIADATEN 2027

Werbung, die Fachleute erreicht.



Die NET – Kommunikationstechnik in der Praxis

Die NET – Zeitschrift für Kommunikationsmanagement

Die NET ist nach ihrer aktuellen Selbstdarstellung die führende Fachzeitschrift für angewandte Informations- und Kommunikationstechnik, Netzwerktechnik und Netztopologien, Smart Technology, Cybersecurity und Cybersicherheit, Drohnentechnologien und Künstliche Intelligenz.

NET informiert über

Kommunikationsnetze
Planung, Monitoring und Management von Multiservice-Netzen in Unternehmen (LAN/Corporate Networks) und in Weitverkehrsnetzen (WAN).

Telekommunikationsdienste
Dienste und Dienstleistungen für terrestrische, mobile, satelliten- und netzwerkgestützte Telekommunikation.

Messtechnik
Messtechnik für Entwicklung, Überprüfung und Betrieb von Kommunikationssystemen.

Netzzugang und Rechenzentren
Netzzugangslösungen sowie Daten- und Rechenzentren und die zugehörigen Technologien.

Sicherheit und Management
Kommunikationsmanagement, Cybersicherheit, Software und technische Lösungen.

Wirtschaftlichkeit
Wirtschaftliche Fragen der Nutzung von IT, Telekommunikation und Künstlicher Intelligenz.

Wen erreicht die NET?

Unternehmen und Anwender	ITK-Manager in Industrieunternehmen, bei Energie-, Gas- und Wasserversorgern, Banken und Versicherungen, Transport- und Logistikunternehmen, in Medien und Gesundheitswesen sowie bei Software- und Sicherheitsanbietern.
Netzbetreiber und Diensteanbieter	Management und Fachverantwortliche von Telekommunikationsnetzbetreibern, Kommunikationsdiensteanbietern und Softwareunternehmen.
Hersteller und Systemintegratoren	Verantwortliche bei Herstellern und Distributoren von TK-Infrastrukturausrüstungen, Systemintegratoren sowie Unternehmen der Softwarebranche.
BOS, öffentliche Hand und Behörden	Fachleute in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Verwaltungen; außerdem Fachbereiche für Cybersecurity und Drohnentechnik.
Beratung, Forschung und Entwicklung	Multiplikatoren aus Beratungsunternehmen, Hochschulen, Fachschulen, Entwicklung, Messtechnik, Satelliten- und Drohnentechnik.

10 Ausgaben jährlich | Druckauflage laut aktuellem Auszug: 3.600 Exemplare

Verlag, Ansprechpartner und Bezugspreise

Verlag und Redaktion

Verlag
IT Zeitschriften GbR · Bernhard Reimann und Grit Röscher-Brandmeier

Anschrift
Friederike-Fliedner-Weg 34a · 40489 Düsseldorf

Chefredaktion / Objektleitung
Bernhard Reimann
+49 172 213 1992
b.reimann@net-im-web.de

Abonnement / Grafik / Webdesign
Grit Röscher-Brandmeier
+49 7624 914622
g.roescher@net-im-web.de

www.net-im-web.de

Magazindaten

Kurzcharakteristik
Fachzeitschrift für Netze, Security, Kommunikationstechnik, KRITIS, Smart Technology und Künstliche Intelligenz

Erscheinungsweise / Auflage
10 Ausgaben jährlich · 2.600 Exemplare Druckauflage

Umfangsanalyse NET 2026
DIN A4 · 520 Seiten gesamt · 476 redaktionelle Seiten · 44 Anzeigenseiten

Media Beratung

Tina Metzer
+49 177 722 10 88
tm@time-agentur.com

Bezugspreise 2027

Jahresabo Inland 104 € brutto zzgl. 26 € Versand

Ausland 104 € brutto zzgl. 40 € Versand

E-Paper 90 € brutto

Themenfelder der NET

NETZE

FTTH • Glasfaser • Carrier- und Unternehmensnetze • Routing • Switching • 5G/6G • WLAN/NTN • Software

SECURITY

Cyberresilienz • KRITIS • SOC/NOC • Zero Trust • PAM • NIS2 • Post-Quanten-Kryptografie

KOMMUNIKATIONSTECHNIK

BOS-Funk • Leitstellen • Mission Critical • Satellitenkommunikation • Contact Center • Vernetzung

KRITIS

Rechenzentren • KI/AIOps • Smart Building • IoT • Campusnetze • Messtechnik

SMART TECHNOLOGY

Smart Building • Smart Technology • Smart Home • Entwicklung • Software • Produkte

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Generative KI • KI-Agenten • Edge AI • KI-Rechenzentren • AIOps • Netzwerkautomatisierung • KI-Cybersecurity• Industrial AI

Fachkompetenz mit klarer Zielgruppe

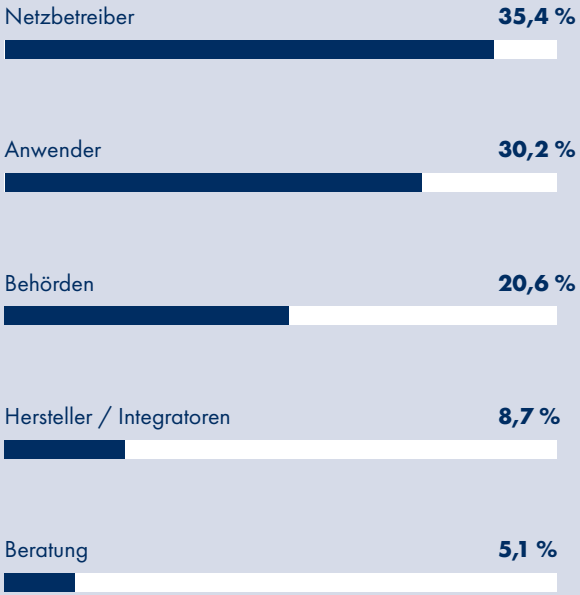
NET berichtet über Kommunikationsnetze, Cybersicherheit, KI,digitale Infrastruktur, intelligente Technologien – mit Blick auf technische Praxis und Investitionsentscheidungen.

10
Ausgaben im Jahr

2.600
Exemplare Druckauflage

36.
Jahrgang 2027

LESERSTRUKTUR



Anzeigenformate und Preise

1/1 Seite
hoch



216 × 303 mm

3.190 €

2/3 Seite
hoch



136 × 303 mm

2.457 €

2/3 Seite
quer



216 × 211 mm

2.457 €

1/2 Seite
hoch



105 × 303 mm

2.090 €

1/2 Seite
quer



216 × 151 mm

2.090 €

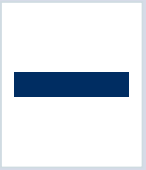
1/3 Seite
hoch



72 × 303 mm

1.732 €

1/3 Seite
quer



216 × 102 mm

1.732 €

1/4 Seite
hoch



105 × 151 mm

1.540 €

1/4 Seite
quer



216 × 78 mm

1.540 €

1/8 Seite
quer



216 × 40 mm

1.265 €

2/1 Seite
Doppelseite



426 × 303 mm

5.200 €

Alle Maße inklusive 3 mm Beschnitt

Preise zzgl. MwSt.
Änderungen vorbehalten.

Vorzugsplatzierungen / Malstaffel

Besondere Anzeigenpositionen

2. Umschlagseite	**3.300 €**
4. Umschlagseite	**3.300 €**
Titelseite	**3.500 €**

Rabatte bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Malstaffel

3-maliges Erscheinen	3 %
6-maliges Erscheinen	5 %
10-maliges Erscheinen	10 %

Mengenstaffel

3 Seiten	5 %
6 Seiten	10 %
10 Seiten	15 %

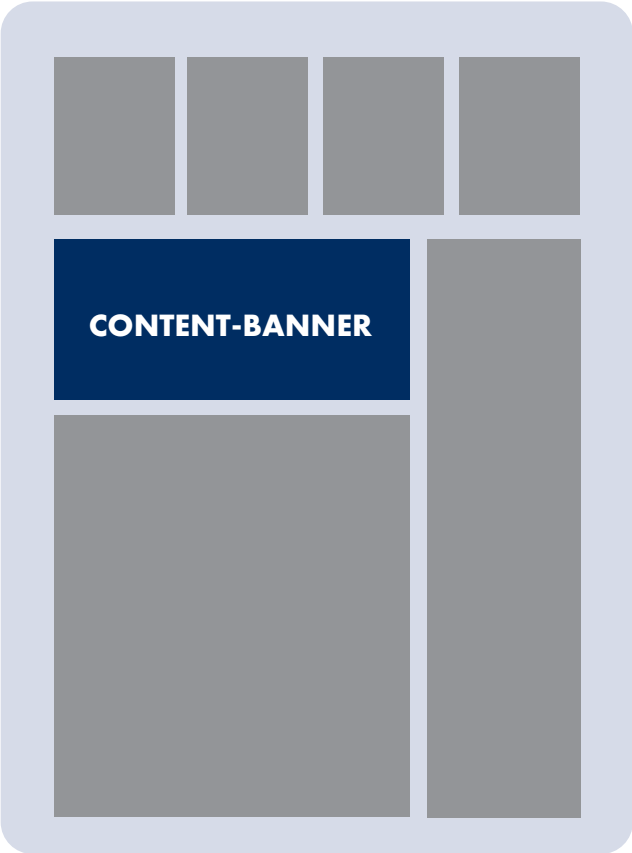
Advertorials: 3.190 €

Online Banner



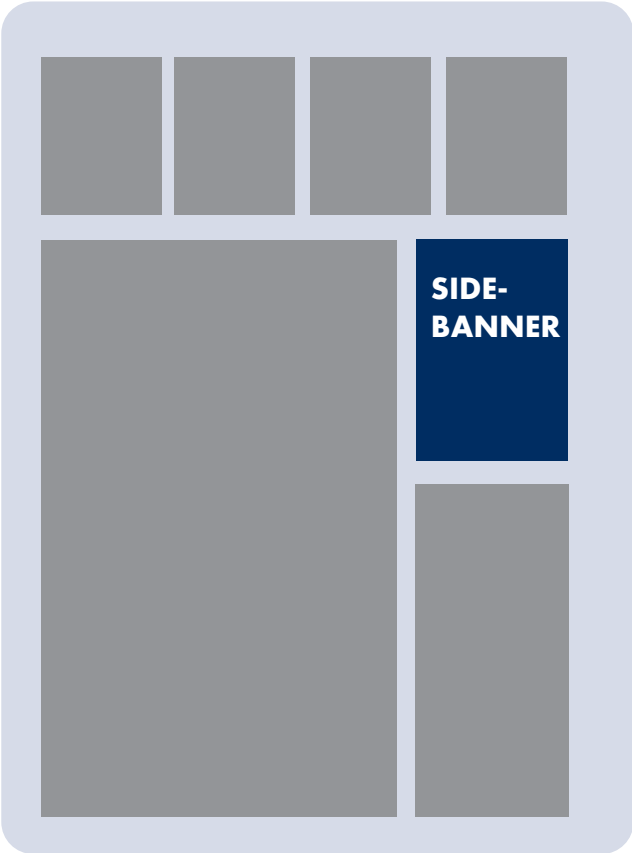
1285 × 350 Pixel

1.050 € / Monat



880 × 200 Pixel

900 € / Monat



260 × mind. 400 Pixel

600 € / Monat

Die umsatzrelevanten Messeausgaben

Drei aufmerksamkeitsstarke Umfelder für die Anzeigenakquise

02

fiberdays

Glasfaser, FTTx, Netzkomponenten
Anbieter, Produkte, Netzausbau

05

ANGA COM

Breitband, Netztechnik, Dienste
Access, Plattformen, Netzbetrieb

11

PMRExpo

BOS, KRITIS, Einsatzkommunikation
Resilienz, Leitstellen, sichere Netze

Redaktionsplan 2027

AUSGABE	TERMINE	SCHWERPUNKTE	WEITERE THEMEN	MESSEN / ANLÄSSSE	
1–2	Druckunterlagen: 05.02.2027 **Erscheinungsdatum 15.02.2027**	• Glasfaserinfrastruktur und FTTH-Ausbau • Optische Komponenten und Netzanschlusstechnik • Installation, Spleißtechnik und Messtechnik • Netzplanung und Breitbandausbau	• Energienetze und Digitalisierung • Mobilfunknetze, 5G und 6G • Contact-Center-Plattformen • Netzmonitoring und Betriebsführung	• E-world energy & water • Mobile World Congress • fiberdays	**Schwerpunktheft fiberdays 17./18.02.2027**
3	Druckunterlagen: 19.03.2027 **Erscheinungsdatum 31.03.2027**	• FTTH-Ausbau und Glasfaserzugangsnetze • Faser- und Verbindungstechnik • Glasfasermesstechnik und Dokumentation • Open Access und Netzinfrastruktur	• XGS-PON und 50G-PON • Ausbau- und Tiefbautechnik • Netzbetrieb und Entstörung • Sicherheit optischer Netze		
4	Druckunterlagen: 19.04.2027 **Erscheinungsdatum 30.04.2027**	• Industrial Ethernet und TSN • OT-Security und Cyberresilienz • Private 5G-Netze • Edge Computing und industrielle KI	• Industrie 4.0 und IIoT • Netzwerkdiagnose und Messtechnik • Resiliente Stromversorgung • Sichere Fernwartung	• Hannover Messe	
5	Druckunterlagen: 14.05.2027 **Erscheinungsdatum 27.05.2027**	• FTTH- und FTTx-Technologien • XGS-PON, 50G-PON und Zugangssysteme • Breitbandnetze und Übertragungstechnik • Installation, Messtechnik und Netzmanagement	• WLAN und Inhouse-Vernetzung • Carrier-Netze und Transporttechnik • Cloud- und Managed Services • Netzwerksicherheit für Provider	• Data Centre World	**Schwerpunktheft ANGA COM 1.–3. Juni 2027**
6–7	Druckunterlagen: 21.06.2027 **Erscheinungsdatum 30.06.2027**	• KI-Infrastruktur und Rechenzentren • Cyberresilienz und Business Continuity • Datacenter-Netze und Interconnects • AIOps und automatisierter Netzbetrieb	• Energieversorgung und Kühlung • Backup, Recovery und Ausfallschutz • Rechenzentrumssicherheit • Hybrid Cloud und Netzwerkarchitekturen	• ANGA COM • Critical Communications World	

AUSGABE	TERMINE	SCHWERPUNKTE	WEITERE THEMEN	MESSEN / ANLÄSSSE
8	Druckunterlagen: 18.08.2027 **Erscheinungsdatum 31.08.2027**	• Smart Building und Gebäudeautomation • Wi-Fi 7 und Inhouse-Netze • IoT-Plattformen und Sensorik • Smarte Energie- und Gebäudenetze	• Smart City und kommunale Vernetzung • Managed LAN/WLAN • Netzwerkzugang und Identitäten • Cybersecurity für Gebäude und IoT	• IFA • FRK Breitbandkongress
9	Druckunterlagen: 17.09.2027 **Erscheinungsdatum 30.09.2027**	• Zero Trust und Netzwerksegmentierung • SASE und sichere Standortvernetzung • SD-WAN und hybride Unternehmensnetze • Optische Netze und Übertragungstechnik	• Glasfaserzugangsnetze • Routing und Automatisierung • Netzwerkmesstechnik • Netzüberwachung und Servicequalität	• ECOC
10	Druckunterlagen: 18.10.2027 **Erscheinungsdatum 29.10.2027**	• Cybersecurity für Unternehmen und KRITIS • SOC, NOC und Security Operations • NIS2, Compliance und Cyberresilienz • Post-Quanten-Kryptografie	• Identitätsmanagement und PAM • DDoS-Schutz und sichere Netze • Backup- und Wiederanlaufkonzepte • KI in Angriff und Verteidigung	• it-sa Expo&Congress
11	Druckunterlagen: 09.11.2027 **Erscheinungsdatum 19.11.2027**	• BOS- und KRITIS-Kommunikation • Breitband- und Mission-Critical-Netze • Leitstellen und Einsatzführung • Drohnenabwehr und Lagebilderfassung	• Satellitenkommunikation als Rückfallebene • 5G-Campusnetze für Sicherheitsaufgaben • Ausfallschutz und resiliente Infrastruktur • Cybersecurity in Einsatznetzen	• PMRExpo **Schwerpunktheft PMRExpo 23.-25.11.2027**
12	Druckunterlagen: 10.12.2027 **Erscheinungsdatum 23.12.2027**	• 6G-Technologien und künftige Funknetze • Non-Terrestrial Networks • KI-gesteuerte Kommunikationsnetze • Netzarchitekturen und Standardisierung	• Quantenresistente Netzsicherheit • Automatisierung und AIOps • Rechenzentren der nächsten Generation • Messtechnik für neue Funktechnologien	

AGBs für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden sind. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
    Schadensansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
    Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zinsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Zeichnungen und gesondert beauftragter Entwurfsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage	bis zu	50.000Exemplaren	20 %
bei einer Auflage	bis zu	100.000Exemplaren	15 %
bei einer Auflage	bis zu	500.000Exemplaren	10 %
bei einer Auflage	über	500.000Exemplaren	5 % beträgt.

    Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
    Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
    Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
    Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtssitz bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.